



Schulstr. 2 - 25436 Heidgraben

Tel.: 0 41 22 / 36 26

www.grundschule-heidgraben.de

Fax: 0 41 22 / 40 77 14

Grundschule.Heidgraben@schule.landsh.de

Heidgraben, 29.04.2019

Gemeinde Heidgraben
Der Bürgermeister
Herr Jürgensen

Verteiler:
Amt Moorreege, z.H. Frau Jathe-Klemm
Schulausschuss, Andrea Becker

Antrag an die Gemeinde Heidgraben den Schul-, Kultur- und Finanzausschuss:

- Erhöhung der Haushaltsstelle 21140/576000 auf 1000,- €

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink that reads 'Yella Schulz'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Yella Schulz
(Schulleitung)

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0634/2019/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.05.2019
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kultur und Bildungswesen der Gemeinde Heidgraben	21.05.2019	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	20.06.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	27.06.2019	öffentlich

Gebührenerhöhung für die Offene Ganztagschule / I. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule an der Grundschule Heidgraben

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 wurde bereits deutlich, dass die bisherigen Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule nicht kostendeckend kalkuliert sind. Es wurde in diesem Zusammenhang eine neue Gebührensatzung mit erhöhten Elternbeiträgen verabschiedet.

Um eine Kostendeckung zu erzielen, hätten bereits in 2018 die bisherigen Elternbeiträge mehr als verdoppelt werden müssen.

Daher erfolgte zum August 2018 die Anpassung von 13,00 Euro auf 20,00 Euro Tagesgebühr.

Im Jahr 2018 ist insgesamt ein Defizit in Höhe von 80.499,64 Euro entstanden. Hierbei wurde jedoch keine Trennung zwischen der OGTS und der Verpflegung vorgenommen, da die Personalkosten bisher nur gesamt erfasst wurden.

Im Haushaltsplan 2019 ist nun durch den Unterabschnitt Mensa eine Trennung vorgesehen.

Anzumerken ist auch, dass die Gebührenerhöhung zum August 2018 nur anteilig Mehrkosten verursacht hat.

Eine Hochrechnung zum jetzigen Stand würde für das Jahr 2019 ein Defizit von etwa 80.000 Euro ergeben.

Wenn die Gebühr um 5,00 Euro pro Tag erhöht wird, wäre mit Mehreinnahmen in Höhe von etwa 1.785 Euro / mtl. auszugehen (Grundlage Anmeldungen zum II. Schulhalbjahr 2018/19).

Wenn die Anmeldezahlen stabil bleiben, könnte durch die Gebührenerhöhung das Defizit um etwa 9.000 Euro reduziert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gebührenanhebung zum kommenden Schuljahr vorgenommen werden. Die Notwendigkeit der Erhöhung war bereits zur Haushaltsplanung 2018 deutlich.

Kritisch anzumerken ist, dass auch mit diesem Erhöhungsschritt noch keine Kostendeckung erzielt werden kann.

Bisher wurde der Verpflegungsbeitrag für beide Betreuungseinrichtungen (Kindergarten und OGTS) in gleicher Höhe festgelegt.

Der Verpflegungsbeitrag im Kindergarten wurde zum Januar 2019 von 60 Euro / mtl. auf 70 Euro / mtl. angehoben.

Der Verpflegungsbeitrag für die OGTS wurde bisher noch nicht angepasst.

Sollte hier eine Anpassung vorgenommen werden, wäre dies eine Erhöhung von 2,00 Euro pro Mahlzeit (von 12 Euro / Tagespreis im Monat auf 14 Euro / Tagespreis im Monat).

Eine Hochrechnung hat mögliche Mehreinnahmen in Höhe von 548 Euro / mtl. ergeben, Grundlage Anmeldezahlen II. Schulhalbjahr 2018/19.

Finanzierung:

Um die veranschlagten Elternbeiträge aus dem Haushaltsplan 2019 ansatzweise zu erreichen, muss eine Erhöhung des Tagessatzes um 5 Euro / mtl. erfolgen.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Bildungswesen empfiehlt / der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem I. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule an der Grundschule Heidgraben vom 09.05.2018 zu zustimmen.

Jürgensen

Anlagen:

Entwurf – I. Nachtrag zur Satzung